



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 14.01.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000394

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 152 HRegV, Gschänk-Stübli Madeleine Senn

Gschänk-Stübli Madeleine Senn
CHE-107.379.296
Sperrstrasse 89
4057 Basel

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen Gschänk-Stübli Madeleine Senn, in Basel (CHE-107.379.296), ist infolge Todes der Inhaberin Madeleine Senn erloschen.
2. Mit Publikation vom 10.12.2018 sind die Erben der verstorbenen Inhaberin aufgefordert worden, innert 30 Tagen die Löschung dieses Einzelunternehmens im Handelsregister anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Bis zum 11.01.2019 ist dem Handelsregisteramt Basel-Stadt die Löschung dieses Einzelunternehmens nicht angemeldet worden.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Gschänk-Stübli Madeleine Senn wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.
3. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Be-

schwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.02.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht
Bäumleingasse 1
4001 Basel